

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
Prüfungstag	18. Oktober 2017
Bearbeitungszeit	90 Minuten
Anzahl der Aufgaben	5

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechengänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die PROXIMUS Versicherung AG erhält über den Verband der fränkischen Lebensmittelindustrie e. V. die Möglichkeit, den Verbandsmitgliedern ein speziell auf Unternehmen der Lebensmittelbranche zugeschnittenes Angebot zu unterbreiten.

Zur Entwicklung eines passenden Deckungskonzeptes wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Sie als Mitarbeiter im Produktmanagement der PROXIMUS sind Mitglied dieser Arbeitsgruppe. Das Deckungskonzept soll die Sparten der Allgemeinen Sachversicherung, die Technischen Versicherungen und die Transportversicherung umfassen. Versicherungen für Privatkunden, z. B. Firmeninhaber und Betriebsangehörige, können bei Bedarf integriert werden.

Aufgabe 4

- a) Bei der Entwicklung des Deckungskonzeptes für die Lebensmittelindustrie sollen im Transportbereich neben den reinen Beförderungsrisiken auch die Risiken der disponierten Lagerung bis zu 60 Tagen mitversichert sein.

Stellen Sie den Unterschied zwischen einer

1. disponierten Lagerung und einer (7 Punkte)
2. transportbedingten Lagerung im Sinne der zugrunde liegenden Bedingungen DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2011 heraus. (7 Punkte)

- b) Im Rahmen des Deckungskonzeptes für die Warentransporte (volle Deckung) werden auch die Beförderungen von Kühl- und Tiefkühlanlagen mittels Frachtführer mitversichert.

Erläutern Sie, wie die Ersatzleistung bei Beschädigung einer gebrauchten maschinellen Kühlanlage erfolgt. (6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 3]

- a) 1. Disponierte Lagerungen sind vom Versicherungsnehmer verfügte Lagerungen, die während der Dauer der Versicherung stattfinden. Lagerungen im hier verstandenen Sinn sind also solche, die zwischen Beginn und Ende der Versicherung stattfinden und im engen kausalen Zusammenhang mit dem Transport stehen. (7 Punkte)

2. Transportbedingte Lagerungen sind Lagerungen, die nicht durch den Versicherungsnehmer veranlasst werden, sondern die während einer versicherten Reise beispielsweise bedingt durch zeitliche Verzögerungen der aufeinanderfolgenden Transportmittel verursacht werden. Auch weitere unfreiwillige Aufenthalte in Zoll-, Speditionslagern und Kaianlagen sind als transportbedingte Lagerungen zu verstehen. (7 Punkte)

- b) Gemäß Punkt 17.4.3 der DTV-Güterversicherungsbedingungen 2000/2011 ersetzt die Versicherung bei gebrauchten Maschinen, Geräten, Apparaten, Fahrzeugen und deren Teilen ohne Abzug „neu für alt“ die zum Zeitpunkt der Schadenfeststellung notwendigen Kosten der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung, bei einem Zeitwert von weniger als 40 % jedoch höchstens den Zeitwert. (6 Punkte)

Aufgabe 5

Den einzelnen Mitgliedern des Verbandes der fränkischen Lebensmittelindustrie e. V. soll ein speziell auf diese Betriebe zugeschnittenes Angebot unterbreitet werden.

Der Gesetzgeber verlangt vom Versicherer gemäß Versicherungsvertragsgesetz, dass dieser dem Versicherungsnehmer rechtzeitig vor Abgabe von dessen Vertragserklärung seine Vertragsbestimmungen einschließlich der AVB sowie die in einer Rechtsverordnung bestimmten Informationen in Textform mitteilt. Die Mitteilungen sind in einer dem eingesetzten Kommunikationsmittel entsprechenden Weise klar und verständlich zu übermitteln.

Die Versicherungswirtschaft bedient sich hierzu zweier Modelle, des sogenannten Antragsmodells und des Invitativmodells.

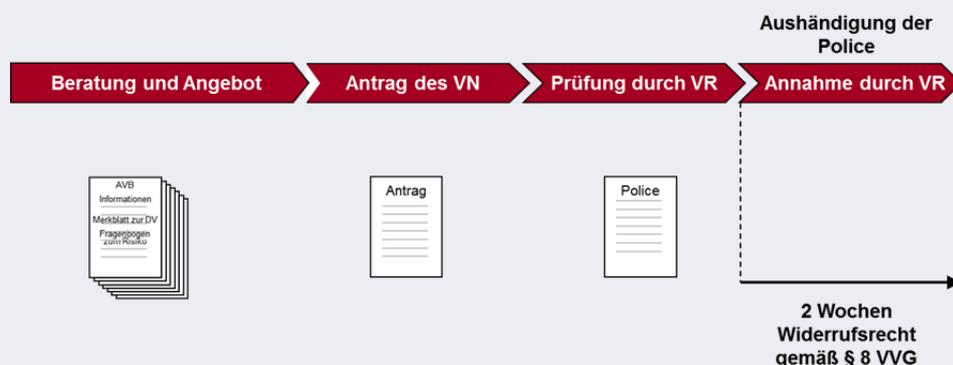
- a) Beschreiben Sie das sogenannte Antragsmodell in zeitlich korrekter Reihenfolge. (6 Punkte)
- b) Beschreiben Sie das sogenannte Invitativmodell in zeitlich korrekter Reihenfolge. (6 Punkte)
- c) Stellen Sie jeweils einen Vor- und Nachteil des Antrags- und des Invitativmodells heraus. (8 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 5

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

(20 Punkte)

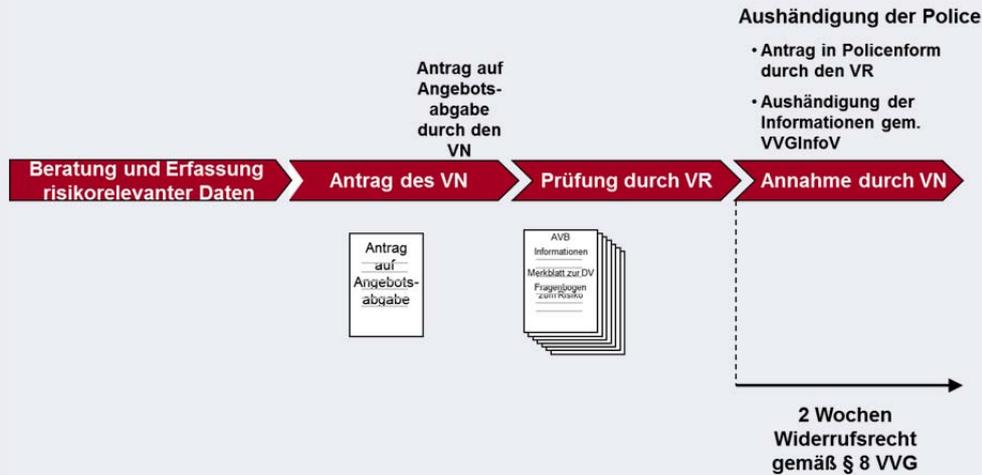
a) Antragsmodell:



Der Versicherungsnehmer erklärt gegenüber dem Versicherer, einen bestimmten Versicherungsvertrag mit seinen Bestimmungen abschließen zu wollen. Nimmt der Versicherer dieses Angebot an, kommt der Vertrag zustande, allerdings nur, wenn der Versicherer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung dem Versicherungsnehmer sämtliche Vertragsbestimmungen einschließlich der Versicherungsbedingungen und aller Informationen gemäß der VVG-InfoV mitgeteilt hat (§ 7 I VVG).

(6 Punkte)

b) Invitatiomodell:



Beim Invitatiomodell (lat. invitatio = Einladung) stellt der Versicherungsnehmer eine unverbindliche Anfrage an den Versicherer, ihm ein Angebot nach seinen Vorgaben zu machen. Die für den Vertragsschluss erforderlichen Angaben trägt der Versicherungsnehmer in einen Erfassungsbogen ein. Auf dieser Grundlage erstellt der Versicherer einen Vertragsvorschlag (Angebot) mit allen erforderlichen Informationen, über den der Versicherungsnehmer dann entscheidet. Erst jetzt gibt der Versicherungsnehmer eine rechtsverbindliche Annahmeerklärung ab, wenn er dem Angebot zustimmt (Annahme). Diese Annahme kann auch stillschweigend durch die erste Beitragszahlung erfolgen.

(6 Punkte)

c) Vorteile und Nachteile Antragsmodell, z. B.:

- Mit Eingang des Antrages beim Versicherer besteht (meist) vorläufiger Versicherungsschutz.
- Mit Datum der Policierung besteht voller Versicherungsschutz.
- einstufiger Verkaufsprozess (Vertrag kommt schneller zustande.)
- hoher Verwaltungsaufwand (Unterlagen müssen im Vorfeld dem Kunden komplett zur Verfügung stehen.)

Vorteile und Nachteile Invitatiomodell, z. B.:

- Die Unterlagen müssen nicht im Vorfeld ausgehändigt werden.
- Bis es zur Vertragsannahme kommt, muss der Vermittler (meist) beim Kunden nacharbeiten.
- Ob der Vertrag tatsächlich zustande kommt, hängt davon ab, ob der Kunde die Unterlagen an den Versicherer zurücksendet oder die erste Beitragszahlung leistet.
- Ohne ausdrückliche Erklärung des Versicherers besteht für den Kunden kein vorläufiger Versicherungsschutz.

(8 Punkte)